

Politique de confidentialité du Dispositif d'alerte interne

Der **Roullier-Konzern**, der sich für die Einhaltung der in seinem Ethik- und Compliance-Kodex, seiner Ethik- und Compliance-Richtlinie und seiner Ethik- und Compliance-Richtlinie für Partner festgelegten Grundsätze und Verpflichtungen einsetzt, hat seinen Beteiligten, insbesondere seinen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, ein internes Hinweisgebersystem (das „interne Hinweisgebersystem“ oder das „System“) zur Verfügung gestellt.

Ziel des vorliegenden Dokuments ist es, die Bedingungen darzustellen, unter denen personenbezogene Daten, die im Rahmen des internen Hinweisgebersystems übermittelt oder erhoben werden, von der Warnmeldung bis zum Abschluss der internen Untersuchung, falls erforderlich, verarbeitet werden.

Das interne Hinweisgebersystem des Roullier-Konzerns entspricht der Datenschutz-Grundverordnung (**DSGVO**), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist, sowie den daraus resultierenden gesetzlichen und regulatorischen Verpflichtungen in Bezug auf personenbezogene Daten.

I. **Verarbeitete personenbezogene Daten**

Es werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- die Identität, die Funktionen und die Kontaktdaten des Hinweisgebers, der von der Warnmeldung betroffenen oder vom Hinweisgeber genannten Personen sowie der Personen, die an der Erfassung oder Bearbeitung der Warnmeldung beteiligt sind,
- die interne Situation des Hinweisgebers, der Personen, auf die sich die Warnmeldung bezieht oder die vom Hinweisgeber genannt werden,
- sowie alle anderen Informationen, die der Hinweisgeber unaufgefordert zur Verfügung stellt.

Die im Rahmen eines Hinweisgebersystems übermittelten Informationen müssen sachlich bleiben und in direktem Zusammenhang mit dem Gegenstand der Warnmeldung stehen.

Der Roullier-Konzern ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit in allen Phasen des Verfahrens (Erhebung, Verarbeitung, Aufbewahrung, Übermittlung) zu gewährleisten.

Die Identität des Hinweisgebers und der Personen, auf die sich die Warnmeldung bezieht oder die im Rahmen der Warnmeldung genannt werden, sowie die von allen Empfängern der Warnmeldung gesammelten Informationen werden vertraulich behandelt.

Eine völlig anonyme Meldung ist ebenfalls möglich. In diesem Fall sind zur Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers keine Angaben zur Identität des Hinweisgebers erforderlich.

II. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Das interne Hinweisgebersystem soll die Erfassung von Meldungen über Folgendes ermöglichen:

- einen Verstoß gegen einen der Grundsätze des Ethik- und Compliance-Kodex und der Ethik- und Compliance-Richtlinie für Partner des Konzerns, insbesondere in Bezug auf Finanz- und Buchhaltungsbruch, Personenrechte, wettbewerbswidrige Praktiken, Korruptionsbekämpfung, Embargo, Produktsicherheit oder die Offenlegung vertraulicher Informationen,
- ein Verbrechen oder Vergehen,
- eine Verletzung oder die versuchte Verschleierung eines Verstoßes gegen eine in Österreich geltende internationale Verpflichtung (wie die von der Internationalen Arbeitsorganisation verabschiedeten Übereinkommen), einen einseitigen Rechtsakt zur Umsetzung dieses Übereinkommens (z. B. die Normen der Europäischen Union) oder ein Gesetz bzw. eine Verordnung,
- eine Bedrohung oder Schädigung des öffentlichen Interesses.

III. Identität des Datenschutzbeauftragten

Wenn die Meldung von einem Hinweisgeber in Bezug auf Tatsachen erfolgt, die Finanz- und Beteiligungsgesellschaft Roullier und/oder seine Mitarbeitenden oder Führungskräfte betreffen oder vorgeworfen werden, handelt CFPR mit Sitz in der 27 avenue Franklin Roosevelt 35400 Saint-Malo, eingetragen im Handelsregister Saint-Malo unter der Nummer 313 642 548, als Datenschutzbeauftragter.

Wenn die Meldung von einem Hinweisgeber in Bezug auf Tatsachen erfolgt, die eine Tochtergesellschaft des Roullier-Konzerns und/oder ihre Mitarbeitenden und Führungskräfte betreffen oder vorgeworfen werden, handeln die Finanz- und Beteiligungsgesellschaft Roullier und die betreffende Tochtergesellschaft als gemeinsame Datenschutzbeauftragte.

IV. Empfänger

Gemäß dem internen Hinweisgebersystem des Roullier-Konzerns werden die erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten zunächst an den vorgesehenen Empfänger übermittelt; dieser ist je nach Eigenschaft des Hinweisgebers:

- die zuständige Person in der Personalabteilung des Unternehmens
- der Verantwortliche für Ethik und Compliance des Unternehmens
- der Konzernverantwortliche für Ethik und Compliance.

Schließlich ist es möglich, dass externe Dienstleister für die Zwecke der Überprüfung der gemeldeten Sachverhalte von Zeit zu Zeit auf die personenbezogenen Daten zugreifen. Diese Dienstleister unterliegen einer vertraglichen Geheimhaltungsverpflichtung.

V. Aufbewahrungsdauer für personenbezogene Daten

Die im Rahmen des internen Hinweisgebersystems erhobenen und verarbeiteten personenbezogenen Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie dies für die verfolgten Zwecke unbedingt erforderlich ist.

Verbleib der Meldung	Aufbewahrungsdauer
Wenn die vorläufige Bewertung zu dem Schluss kommt, dass die Warnmeldung nicht in den Bereich des Systems fällt oder keinen ernstlichen Charakter hat.	Sofern die Warnmeldung nicht bösgläubig erfolgt, werden alle die Warnmeldung betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich vernichtet oder anonymisiert.
Wenn die Meldung als zulässig erachtet, aber nicht weiterverfolgt wird.	Die personenbezogenen Daten dieser Meldung werden innerhalb von maximal zwei Monaten nach allen Zulässigkeits- oder Überprüfungsvorgängen gelöscht oder anonymisiert.

Verbleib der Meldung	Aufbewahrungsdauer
Wenn die Meldung als zulässig erachtet und weiterverfolgt wird.	Die erhobenen Daten werden für die Dauer der Verjährung (10 Jahre für Verbrechen, 6 Jahre für Vergehen und 1 Jahr für andere Verstöße gegen das Gesetz) und im Falle von Rechtsstreitigkeiten bis zum Ablauf der Fristen für streitige Verfahren (einschließlich Rechtsbehelfsfrist) im Rahmen eines separaten Informationssystems mit eingeschränktem Zugang aufbewahrt oder archiviert und anschließend vernichtet oder anonymisiert.

VI. Rechte der betroffenen Personen

Gemäß Artikel 15 ff. der DSGVO hat jede betroffene Person, deren personenbezogene Daten über das interne Hinweisgebersystem erhoben und verarbeitet werden, das Recht, von der Finanz- und Beteiligungsgesellschaft Roullier (oder einer ihrer Tochtergesellschaften, wenn die Meldung von einem Hinweisgeber in Bezug auf Sachverhalte erfolgt, welche die betreffende Tochtergesellschaft und/oder ihre Mitarbeitenden oder Führungskräfte betreffen oder vorgeworfen werden) Zugang zu ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung und, wenn die Bedingungen erfüllt sind, deren Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, das Recht auf Widerspruch gegen diese Verarbeitung und das Recht auf Übertragbarkeit ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Beachten Sie bitte, dass es in Anbetracht der gesetzlichen Verpflichtung zur Verwaltung interner Warnmeldungen, die dem Roullier-Konzern obliegt, nicht möglich sein wird, der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die Zwecke der Bearbeitung der Warnmeldung nach deren Ausgabe zu widersprechen.

Die Person, die Gegenstand einer Warnmeldung ist, kann in keinem Fall vom Datenschutzbeauftragten auf der Grundlage ihres Zugriffsrechts Informationen über die Identität des Hinweisgebers erhalten.

Zur Ausübung Ihrer Rechte oder bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich im Rahmen des internen Hinweisgebers an den Datenschutzbeauftragten unter folgender Adresse wenden: dpo@roullier.com.

In jedem Fall kann sich jede betroffene Person an die österreichische Datenschutzbehörde dsb mit Beanstandungen oder Beschwerden bezüglich der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten wenden.